

Naturschutzanforderungen an eine moderne und nachhaltig genutzte Agrarlandschaft

Unterschiedliche Studien kommen zu dem Ergebnis, dass es für keine Artengruppe in der EU einen so großen Handlungsbedarf und so große Defizite im Arten- und Biotopschutz gibt, wie für die Arten der offenen Agrarlandschaft. Das kürzlich veröffentlichte Biodiversitätsprogramm der Bayerischen Staatsregierung, das von allen Ressorts unterzeichnet wurde - auch vom Landwirtschaftsministerium! - kommt zu dem Ergebnis, dass für Vögel der offenen Feldlandschaft und für Wiesenbrüter dringend etwas getan werden müsse, um deren völliges Aussterben zu verhindern.

In der Landwirtschaft hat es gerade in den letzten Jahren im Zuge des Bioenergiebooms (Biogas, Biodiesel) nochmals einen für die Arten der offenen Agrarlandschaft sehr ungünstigen Intensivierungsschub gegeben. Viele Brachflächen, die zwar auch früher nicht immer optimal für den Artenschutz behandelt worden waren, verschwanden ganz aus der Landschaft, wodurch nochmals wichtige Lebensräume verloren gingen. Im Grünland setzt sich statt der Heugewinnung immer mehr die Silagewirtschaft durch, was bedeutet, dass die Wiesen noch früher und manchmal auch häufiger gemäht und intensiver bewirtschaftet werden. Da bleibt kein Zeitfenster mehr für erfolgreiche Vogelbruten oder für die Metamorphose von einstmaligen typischen Wiesen- Schmetterlingen.

Auch wenn beim abiotischen Ressourcenschutz (insbesondere hinsichtlich der Nährstoffbilanzen) in den letzten 10 Jahren gewisse Verbesserungen erzielt werden konnten, sind die Defizite beim biotischen Ressourcenschutz, also bei der Sicherung der Biodiversität in der offenen Agrarlandschaft, so gravierend wie bei keinem anderen Hauptlebensraumtyp Mitteleuropas. Die Landwirtschaft muss in dieser Hinsicht erheblich nachhaltiger werden, was speziell die Sicherung der Agrarbiodiversität betrifft, denn so wie bisher wird umfassende Nachhaltigkeit nicht erreicht!

Bei den Vogelarten sind typische Feldvogelarten besonders vom Rückgang betroffen – z. B. Kornweihe, Ortolan, Grauammer, Rebhuhn oder Wachtel. Auch weitere Arten, die die offene Agrarlandschaft als wesentliches Teilhabitat nutzen, sind ausgestorben oder vom Aussterben bedroht wie beispielsweise Steinkauz, Schwarzstirnwürger, Raubwürger oder Brachpieper. Besonders kritisch wird die Situation heute dadurch, dass sogar bis vor kurzem häufige und als robust geltende Arten der Feldlandschaft überall drastisch und rasch zurückgehen: Betroffene Arten wie Goldammer, Feldlerche, Baumpieper, Feldsperling, Bluthänfling und Stieglitz galten noch vor wenigen Jahren als vollkommen ungefährdet.

Analoges gilt für die Artengruppe der Wiesenbrüter und der extensiv genutzten Viehweiden: Wachtelkönig, Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Sumpfohreule, Wiedehopf, Steinschmätzer, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Schafstelze. Besonders am Beispiel von Kiebitz, Bekassine und Braunkehlchen lässt sich die Dramatik des Bestandszusammenbruchs vormals weit verbreiteter und häufiger Arten der offenen Kulturlandschaft ermessen.

Natürlich gilt das Dargestellte nicht nur für Vogelarten, sondern auch für die Vielzahl von Ackerwildkräutern bzw. Pflanzenarten der Feuchtwiesen, ebenso wie für viele Insektenarten, Weichtiere und die unterschiedlichsten Bodenorganismen. Die genannten Vogelarten sind jedoch die prägnantesten Beispiele für den dramatischen Rückgang der Biodiversität – sie sind am auffälligsten, bekanntesten und am besten untersucht.

Ursachen in der heutigen Landwirtschaft

Die Gründe für diesen Rückgang sind vielfältig und liegen in der Art der modernen Landwirtschaft begründet: Besonders gravierend sind dabei die Beseitigung von Biotopen und ungenutzten Kleinstrukturen und Säumen in der Kulturlandschaft, vielfältige Entwässerungsmaßnahmen, das hohe Nährstoffniveau der ganz normalen, modernen Landwirtschaft, Pestizideinsatz (z.B. die Wirkstoffgruppe der Neonicotinoide), Vereinheitlichung der Fruchtfolgen - immer weniger Hauptfrüchte, immer mehr Mais und Raps als sog. „Bioenergiepflanzen“ -, neue Bewirtschaftungsmethoden wie Silagewirtschaft im Grünland mit häufigeren und früheren Schnitten, hocheffizienter und verlustarmer moderner Maschineneinsatz, dem auch Sonder- und Kleinstandorte, Ackerraine und Wegeränder fast zwangsläufig zum Opfer fallen.

Wegen des heute erreichten sehr hohen Intensivierungsgrades der ganz normalen sog. „ordnungsgemäßen Landnutzung“ sind spezifische eigenständige Maßnahmen erforderlich, um den Rückgang der Artenvielfalt in der offenen Kulturlandschaft aufzuhalten. Die verstärkte Förderung des Biolandbaus wäre ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Agrarbiobiodiversität. Damit könnten zumindest viele Insektenarten, Boden- und Kleinlebewesen und die robusteren Feldvogelarten wieder eine Überlebenschance bekommen, was bereits ein großer Fortschritt wäre. Für anspruchsvollere Arten reicht das aber alleine noch nicht aus, da auch moderner Ökolandbau heute sehr intensiv ist. Die Stärken von Ökolandbau für die Artenvielfalt liegen insbesondere darin, dass er auf wasserlösliche Düngemittel und chemischen Pflanzenschutz verzichtet, meist eine vielfältigere Fruchtfolge aufweist und die natürlichen Kreisläufe inkl. Bodenschutz besonders vorbildlich berücksichtigt. Hinsichtlich Mechanisierung des Maschinenparks, Art der Landnutzung (z.B. Silagewirtschaft) und bezüglich „Aufbau eines Verbunds an Biotopen und Kleinstrukturen in der Agrarlandschaft“ unterscheidet sich Biolandbau zunächst nicht wesentlich und grundsätzlich von der konventionellen Landwirtschaft. Überdurchschnittlich viele Biobauern unterstützen allerdings von sich aus, ohne dass sie von den Statuten der EU- Ökolandbauverordnung her das tun müssten, Maßnahmen, die die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft erheblich fördern, indem sie z.B. über Naturschutzprogramme neue Biotope schaffen und vorhandene wertvolle Lebensräume sichern oder betont extensiv bewirtschaften. Das tun auch einige ihrer konventionell wirtschaftenden Berufskollegen, aber immer noch viel zu wenige!

Vorrangflächen für einen durchdachten Biotopverbund

Neben verstärkter Biolandbauförderung liegt also insbesondere in der Bereitstellung von Fläche für einen Biotopverbund in der offenen Agrarlandschaft ein Schlüsselfaktor für die Sicherung und Wiederherstellung der gewachsenen Artenvielfalt. Spezielle Biodiversitätssicherung muss noch vorrangig vor der Bioenergiebereitstellung ein festes Fruchtfolgeglied in der Kulturlandschaft werden! Anders lässt sich die gewachsene Artenvielfalt, die Garant für die ökologische Stabilität der Agrarökosysteme ist, heute nicht mehr sichern! Zu einem solchen Biotopverbund gehören aber nicht nur nutzungsfreie Strukturen wie Hecken, Gehölze, Raine, Lesesteinhaufen, Brachen, blühende Wegeränder, Kleingewässer, Ufersäume etc., sondern gerade auch extensive Landnutzungssysteme wie Feuchtwiesen, Viehweiden mit niedriger Besatzdichte, Triften für die Wanderschäferrei, magere Heuwiesen im Trockenem wie im Feuchten, besonders extensiv genutzte Ackerfläche mit alten Kulturpflanzensorten - auch zur Sicherung der Kulturpflanzenvielfalt! - oder auch bewirtschaftete, aber ungedüngte und ungespritzte breite Ackerränder und extensive Streuobstbestände.

Nach verschiedenen Untersuchungen (z.B. aus der nördlichen Schweiz) und nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes werden 10 % der Fläche der offenen Kulturlandschaft benötigt, die nach speziellen Kriterien der Biodiversitätssicherung extensiv genutzt oder nach ökologischen Kriterien gepflegt werden (ohne dass sie völlig aus der Nutzung genommen werden soll, wie manchmal fälschlich unterstellt wird), um das Ziel zu erreichen, die gewachsene Artenvielfalt auch der meisten anspruchsvolleren heimischen Offenlandarten dauerhaft zu erhalten. Größere Kernflächen sollten über Korridore miteinander vernetzt sein, um Austauschvorgänge zu gewährleisten. Pufferstreifen oder Extensivgrünland, z.B. entlang von Gewässern, dienen darüber hinaus auch gleichzeitig multifunktional dem abiotischen Ressourcenschutz wie z.B. der Gewässerreinigung.

In der laufenden EU- Förderperiode werden ab 2015 5%, ab 2017 voraussichtlich 7% sog. „greening- Flächen“ verbindlich vorgeschrieben – dies bezieht sich aber nur auf die Ackerfläche. Würden diese tatsächlich für den speziellen Artenschutz eingesetzt werden, hätte man diesbezüglich wohl den Durchbruch zur Sicherung der Agrarbiobiodiversität erreicht. Die Ausführungsbestimmungen hierzu sind aber durch die Politik so unspezifisch verwässert worden - sie erlauben sogar Pestizideinsatz und Intensivkulturen! So wurde diese Chance vorerst weitgehend vertan, muss aber nichts desto trotz von der Allgemeinheit teuer bezahlt werden: etwa 30% der Direktzahlungen bei den Agrarsubventionen, also Milliardenbeträge, werden sinnlos werden! Daher bleiben vorläufig wieder nur die „dunkelgrünen“ Agrarumweltprogramme (VNP, LNPR, Öko-Kulap) und der Flächenankauf durch Naturschutzverbände sowie der gezielte Einsatz des kommunalen Ökokontos, um wenigstens ein Minimum an Naturschutzflächen in der Agrarlandschaft zu gewährleisten. Eine Trendumkehr kann so nicht erreicht werden! Die Naturschutzverbände wie der LBV werden aber am Ball bleiben und bei nächstbestener Gelegenheit die Bereitstellung der „greening- Flächen“ für eine fachlich glaubwürdige und sinnvolle Biodiversitätssicherung einfordern. Dies muss endlich auch die Politik begreifen, damit uns keine vordergründige Klientelbefriedigung mehr die langfristigen Lebensgrundlagen raubt, wozu die Biodiversität untrennbar gehört!

Gute Ansätze und Chancen im Coburger Land

Im Coburger Land gibt es größere, derartig extensiv genutzte Agrarlandschaftsflächen z.B. noch am Lauterberg, wo auch unsere einzige sog. „nationale Naturerbestfläche“ liegt mit fast 200 ha Flächengröße. Die seltenen Lebensräume werden hier durch Wanderschäferie erhalten und miteinander vernetzt. Weitere große Flächen mit spezieller Landnutzung für den Schutz besonders anspruchsvoller Arten der offenen Kulturlandschaft gibt es im NSG „Glender Wiesen“ im nordwestlichen Stadtgebiet von Coburg (kombiniert mit Hochwasserschutz für die Stadt Coburg), auf den ökologischen Ausgleichsflächen für die A73 im Rodachtal östlich von Bad Rodach, wo eine vorbildliche extensive Rinderbeweidung stattfindet und auf den angekauften bisherigen sog. Bayern-Netz-Natur- Projektflächen im NSG „Bischofsau“ bei Roßfeld, im Rodachtal (z.B. bei Gemünda), auf den Langen Bergen (v.a. Ahlstadt- Ottowind), im Bereich der Bruchschollenkuppen (Fechheim – Plesten sowie Weißenbrunn v. W.- Fornbach) und im Steinachtal (Fürth a.Bg. – Mitwitz).

Ein großer Teil dieser extensiv genutzten Lebensräume wurde vom LBV angekauft oder naturschutzpolitisch durchgesetzt. Kleinere Trittsteinflächen existieren darüber hinaus zur Biotopvernetzung. Wirklich seltene und anspruchsvolle Arten leben bei uns fast nur noch in diesen Kernbereichen der biologischen Vielfalt, die noch etwa 4 % der offenen Agrarlandschaft im Coburger Land ausmachen. Diese Fläche müsste aber verdoppelt bis verdreifacht werden, um das dauerhafte Überleben unserer typischen Offenlandarten zu gewährleisten. Dafür setzt sich der LBV aktiv ein. Wir hoffen auch sehr, dass wir über das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band – Rodachtal - Lange Berge – Steinachtal“ noch einen großen Schritt in diese Richtung vorankommen!

Naturschutz in der Agrarlandschaft braucht in erster Linie ausreichend Fläche für einen Biotopverbund zu seiner erfolgreichen Verwirklichung.